

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

-öffentlich-



Vorlagennummer

2987/22 A

Krefeld, 31.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	31.03.2022	beschließend

Betreff

Zu TOP 12 - Krefelder Kulturhilfsfonds 3.0 (Richtlinie) – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt:

Die Richtlinie der Stadt Krefeld über die Gewährung von Zuwendungen an Kunst- und Kulturschaffende wird wie folgt geändert (Änderung kursiv dargestellt):

1. Zweck der Förderung

Die Stadt Krefeld gewährt finanzielle freiwillige Leistungen vorrangig

„a. für Kunst- und Kulturprojekte, die dazu beitragen, das kulturelle Leben in ganz Krefeld zu beleben.“

Begründung

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist eine einseitige Förderung beziehungsweise Bevorzugung der Stadtmitte nicht nachvollziehbar.

Der Kulturhilfsfonds wurde eingerichtet, um Kunstschaffenden sowie an einzelnen Projekten beteiligte Personen zu unterstützen. Coronabedingt hatten diese kaum Möglichkeiten, ihre Kunst zu präsentieren und damit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Unterstützung durch den Kulturhilfsfonds soll dazu beitragen, die vielfältige Kulturszene, die Krefeld noch hat, zu erhalten. Eine solche Förderung sollte nie nach Hausnummern oder dem Stadtteil vergeben werden. Für die CDU-Fraktion ist die Kultur in Uerdingen, Hüls, Fischeln, Bockum, Forstwald genauso wichtig, wie im Bereich „Stadtmitte“. Gerade in den größeren Stadtbezirken gibt es eine rege Kulturwelt, die genauso unter Corona gelitten hat, wie die Stadtmitte. Es sollte daher immer um die Förderung der besten Ideen gehen, egal ob aus Gellep-Stratum oder der Stadtmitte. Zudem ist der Begriff Stadt-

mitte zu unbestimmt, da in der Richtlinie keine Definition der „Stadtmitte“ erfolgt ist. Förderkriterien müssen und sollten jedoch klar definiert sein.

gez.

Britta Oellers

Stellv. Fraktionsvorsitzende